



AUB Campus

SEMINARE FÜR
DIE BETRIEBLICHE
PRAXIS **2018**

MENSCH & ZUKUNFT

01_2018

INHALT

SEMINARE	Code	Seite
Gefährdungsbeurteilung	MZGPB	06
Wirtschaft 4.0	MZWT4	07
Betriebliche Suchtkrankenhilfe	MZBSH	08
Mediation	MZMED	09
Resilienz: Gesundes Arbeiten – ein Gewinn für alle	MZBR	10
Dauerstress, Burn-Out und Bore-Out	MZBUO	11
Mobbing – Psychoterror am Arbeitsplatz	MZMOB	12
Betriebliches Gesundheitsmanagement	MZBGM	13



TEAMBU



VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

man mag es kaum glauben, aber 2018 sind schon wieder Betriebsratswahlen.

Dafür haben wir natürlich in unserem Seminkatalog alles im Angebot, was Sie brauchen, um als Wahlvorstand, Wahlbewerber oder dann (neu-)gewählter Betriebsrat fit zu werden oder Ihr Wissen aufzufrischen.

Bildung und damit auch Fort- und Weiterbildung sind für jeden einzelnen Arbeitnehmer ein Baustein seiner Karriere. Wir helfen Ihnen dabei, eigene Ziele zu definieren und coachen in kleinen Gruppen sehr persönlich und zielgenau und mit hervorragenden Referenten.

Der Mensch darf in der Arbeitswelt 4.0 nicht untergehen, deswegen haben wir einige Themen aufgenommen, die zum Ziel haben, die seelischen und körperlichen Anforderungen an die Arbeitnehmer zu analysieren und mit ihnen umgehen zu können.

Kurz gesagt: wir machen Sie sowohl als Betriebsrat als auch als Arbeitnehmer zukunftsfit. Sie lernen bei uns in individuell zusammengestellten Gruppen und werden während des Seminars von Referenten betreut, die auf

jeden speziellen Themenwunsch eingehen können. Nur bei uns gibt es eine Nachbetreuung durch unser Netzwerk, auf das Sie sich nach Abschluss des Seminars unkompliziert stützen können.

In unseren ausgesuchten Hotels werden Sie sich wohlfühlen – denn eine gute Atmosphäre schafft auch gute Lernerfolge.

Wir freuen uns auf Sie und machen alles möglich, was Sie auf der Wunschliste für Ihre Bildung und die Ihrer Gremien haben.

Freundliche Grüße

Ihr AUB-Campus Team



Seminartermine:
<http://aub.de/seminartermine>

JILDING



KOMPETENZ



UNTERSTÜTZUNG



MOTIVATION

AUB CAMPUS+ MEHRWERT DURCH BERATUNG



Unsere Leistung für Sie

Ob neugewählter oder erfahrener Betriebsrat: Sie profitieren von unserer Erfahrung in allen Regionen, Branchen und zu vielfältigen Themen.

Auf Wunsch kommen wir gern zu Ihnen.

Kostenlos, wenn Sie bei uns ein Seminar besucht haben oder Mitglied sind.

Sie möchten einen Betriebsrat gründen? Wir unterstützen und begleiten Sie und finden gemeinsam Lösungen.

Sie haben Erfahrungen, die Sie Anderen zur Verfügung stellen möchten?

Herzlich willkommen als Netzwerk-Partner.

Eine Rechtsberatung findet im Rahmen dieser Dienstleistung nicht statt.
Durch eine Mitgliedschaft erhalten Sie diese jederzeit durch unsere Fachanwälte.



Infos zu Campus+:
<http://aub.de/campus-plus>





GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG

Der Strukturwandel in der Arbeitswelt hat dazu geführt, dass heute in vielen Unternehmen psychische Anforderungen wie Arbeitsverdichtung, Zeitdruck, Leistungsbewertung und –druck, Informationsflut, hohe Verantwortung und zwischenmenschliche Probleme wesentliche Belastungsschwerpunkte darstellen. Diese führen zunehmend auch zu arbeitsbedingten psychischen und psychosomatischen Befindlichkeitsstörungen und Erkrankungen. Die Gesetzeslage im Arbeitsschutz trägt diesen Veränderungen Rechnung. Im Rahmen der Beurteilung von Arbeitsbedingungen sind gemäß § 5 Arbeitsschutzgesetz auch psychische Gefährdungsfaktoren zu ermitteln. Der Betriebsrat hat Sorge dafür zu tragen, dass diese Gefährdungsbeurteilung als zentrales Instrument eines präventiven betrieblichen Gesundheitsmanagements durchgeführt wird.

MZGPB

THEMA: Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen im Betrieb
Ermittlung, Minderung und Verhinderung psychischer Gefährdungsfaktoren

ZIELE

In diesem Seminar erhalten Sie einen praxisnahen Einstieg in das Erheben psychischer Belastungen im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilung, um mögliche Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden oder zu vermindern.

INHALT

Grundlagen

- Was sind psychische Belastungen und Beanspruchungen
- Positive Beanspruchungsfolgen / Fehlbeanspruchung
- Stress, Monotonie, psychische Sättigung / Ermüdung
- Gesundheitliche Folgen: Stress und psychische Belastungen
- Lösungsansätze zum Abbau psychischer Belastungen

Belastungs- und Beanspruchungsmodell

- Stufenkonzept zur Ermittlung psychischer Belastungen im Betrieb
- Bedingungs- und personenbezogene Verfahren
- Instrumente zur Gefährdungsbeurteilung / Dokumentation
- Möglichkeiten der Umsetzung im Unternehmen
- Einstieg in die praktische Umsetzung im Unternehmen (Muster-Vorlagen)

praktische Umsetzung (optional 3. Tag)

- Erarbeitung eines Fragebogens für das Unternehmen
- Erarbeitung eines Projektplans zur Umsetzung im Unternehmen
- Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung zur Prävention psychischer Belastung am Arbeitsplatz

ZIELGRUPPE

Betriebsräte, Ersatzmitglieder, Führungskräfte, SBV

VORAUSSETZUNGEN

keine

ANERKENNUNG

nach § 37 Abs. 6 BetrVG durch Betriebsratsbeschluss

TERMINE

► 12.09.-14.09.18 in Nürnberg

SEMINARZEITEN

2 Tage (Mi - Fr)

Seminarbeginn (Anreisetag): 16.00 Uhr

Seminarende (Abreisetag): 14.00 Uhr

SEMINARGEBÜHREN

650,00 € (2 Tage | zzgl. MwSt und Hotelkosten)

950,00 € (3 Tage | zzgl. MwSt und Hotelkosten)

10 % Ermäßigung ab 3 Personen pro Betrieb und Termin

TEILNEHMER

5 – 15

AUCH ALS
INHOUSE-
SCHULUNG
BUCHBAR!

WIRTSCHAFT 4.0

Digitalisierung ist eigentlich kein neuer Trend, da heute schon sehr viele Menschen sowohl privat als auch in den Unternehmen mit Computern arbeiten. Zur „Wirtschaft 4.0“ wird es allerdings kommen, wenn Digitalisierung in Kombination mit Automatisierung und Vernetzung zur Anwendung kommt. Hier ist der Betriebsrat vor neue Herausforderungen gestellt.

MZWT4

THEMA: Die Beteiligung des Betriebsrats in der Wirtschaft 4.0 –
Von der Vision zur Realität

ZIELE

Das Seminar führt in die rechtlichen Entwicklungen der Wirtschaft 4.0 ein und gibt zahlreiche Hinweise zum Umgang mit möglichen Auswirkungen auf den eigenen Betrieb. Lernen Sie die Risiken und Veränderungsprozesse im Betrieb kennen.

INHALT

- Die vier „Industrierevolutionen“
- Wirtschaft 4.0: Smart Factory und Big-Data
- Zentrale Erkenntnisse für den Erfolg von „Wirtschaft 4.0“
- Technische und ökonomische Merkmale der Digitalisierung
- Chancen der Digitalisierung
- Herausforderungen durch Digitalisierung
- Zukunftsfrage: Wie werden wir morgen arbeiten?
- Heutige Aussagen für die Vision „Wirtschaft 4.0“
 - Arbeitgeberseite
 - Deutscher Juristentag
 - Gewerkschaften
- Die Beteiligung des Betriebsrats in der „Wirtschaft 4.0“
 - Unterrichts- und Beratungsrechte
 - Beteiligung des Betriebsrats bei Bildungsmaßnahmen
 - Beteiligung des Betriebsrats bei der Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort
 - Beteiligung des Betriebsrats bei der Beschäftigungssicherung
 - Neue Formen der Beschäftigung
 - Durchsetzungsmöglichkeiten des Betriebsrats
 - Die Attraktivität des Betriebsrats in der Belegschaft

- Die Attraktivität des Betriebsrats gegenüber dem Arbeitgeber
- Aufstellung eines Maßnahmenkatalogs

ZIELGRUPPE

Betriebsräte und Ersatzmitglieder

VORAUSSETZUNGEN

keine

ANERKENNUNG

nach § 37 Abs. 6 BetrVG durch Betriebsratsbeschluss

TERMINE

► 08.10.-12.10.18 in Nürnberg

AUCH ALS
INHOUSE-
SCHULUNG
BUCHBAR!

SEMINARZEITEN

4 Tage (Mo - Fr)

Seminarbeginn (Anreisetag): 16.00 Uhr

Seminarende (Abreisetag): 14.00 Uhr

SEMINARGEBÜHREN

1.150,00 € (zzgl. MwSt und Hotelkosten)

10 % Ermäßigung ab 3 Personen pro Betrieb und Termin

TEILNEHMER

5 – 15



BETRIEBLICHE SUCHTKRANKENHILFE

Suchterkrankungen – vor allem Alkoholismus – sind weit verbreitet. Die möglichen Ursachen sind vielfältig: private Probleme, Leistungsdruck am Arbeitsplatz oder die schleichende Entwicklung durch regelmäßigen Konsum, biologische und psychische Voraussetzungen. Der Betriebsrat hat die Aufgabe, betroffene Kollegen professionell zu begleiten und über die drohenden rechtlichen Folgen zu informieren. Um dem Suchtkranken im Betrieb wirksam zu helfen, ist eine fachlich fundierte Zusammenarbeit zwischen den Betriebsräten und den Führungskräften unbedingt erforderlich.

MZBSH

THEMA: Betriebliche Suchtkrankenhilfe

ZIELE

In diesem Seminar erfahren Sie, wie Sie Suchtprobleme erkennen. Es werden die Schritte beschrieben, wie der Alkoholkranke möglichst schnell wieder zur vollständigen Leistungsfähigkeit gebracht werden kann. Die arbeitsrechtlichen Konsequenzen für die betroffenen Arbeitnehmer werden ebenso dargestellt, wie die betriebsverfassungsrechtlichen Möglichkeiten des Betriebsrats.

INHALT

- Das Krankheitsbild Alkoholismus
- Phasen der Alkoholkrankheit
- Funktion des Alkohols auf Psyche und Körper
- Die Lebenslinie eines Alkoholkranken
- Co-Alkoholismus mit seinen betrieblichen Auswirkungen, Rollenverhalten des Betriebsrats
- Die Interventionskette, Zusammenarbeit des Betriebsrats mit den Führungskräften und dem Personalwesen, Verhalten gegenüber dem Alkoholkranken
- Der Rückfall mit seinen betriebswirtschaftlichen Auswirkungen, Eingriffe des Betriebsrats
- Abstinenzstabilität, Gründe für Rückfälle
- Betriebliche Kostenrechnung zur Alkoholkrankheit
- Organisation der Suchtkrankenhilfe im Betrieb, Einfluss des Betriebsrats
- Arbeitskreis Sucht, Rolle des Betriebsrats
- Das Spannungsfeld des Suchtkrankenhelfers im Betrieb
- Betriebsvereinbarung zur betrieblichen Suchtkrankenhilfe

ZIELGRUPPE

Betriebsräte und Ersatzmitglieder, Führungskräfte

VORAUSSETZUNGEN

keine

ANERKENNUNG

nach § 37 Abs. 6 BetrVG durch Betriebsratsbeschluss

TERMINE

► 17.09.-19.09.18 in Nürnberg

SEMINARZEITEN

2 Tage (Mo - Mi)

Seminarbeginn (Anreisetag): 16.00 Uhr

Seminarende (Abreisetag): 14.00 Uhr

SEMINARGEBÜHREN

650,00 € (zzgl. MwSt und Hotelkosten)

10 % Ermäßigung ab 3 Personen pro Betrieb und Termin

TEILNEHMER

5 – 20

AUCH ALS
INHOUSE-
SCHULUNG
BUCHBAR!

MEDIATION

Nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) haben Betriebsrat und Arbeitgeber über strittige Fragen mit dem ernstesten Willen zur Einigung zu verhandeln und Vorschläge für die Beilegung von Meinungsverschiedenheiten zu machen. Betriebliche Konflikte, wie z.B. über Beteiligungsrechte des Betriebsrats oder Beschwerderechte der Arbeitnehmer, sollen durch eine Verständigung der Betriebspartner untereinander gelöst werden. In der betrieblichen Praxis gelingt eine solche Verständigung aber nicht immer. Es ist dann die Frage zu beantworten, wie die Interessengegensätze zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat überwunden werden können. Eine Konfliktbewältigung ist auf unterschiedliche Weise möglich. Neben den rechtlichen Lösungsmöglichkeiten ist auch die Mediation zu berücksichtigen. Sie will Konfliktfelder umfassender und effizienter angehen, um damit auch eine künftige Zusammenarbeit im Betrieb zu fördern.

MZMED

THEMA: Konfliktbewältigung im Betrieb – rechtliche Lösungsmöglichkeiten und Mediation

ZIELE

Die Teilnehmer lernen

- die rechtlichen Regelungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) zur Konfliktbewältigung,
- die Grundprinzipien der Mediation kennen

INHALT

- Das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) als rechtlicher Rahmen für Konfliktfelder
- Lösungsmöglichkeiten nach dem BetrVG
- Konfliktbewältigung durch Mediation
- Der Betriebsrat als Mediator

ZIELGRUPPE

Betriebsräte und Ersatzmitglieder,
Interessierte Arbeitnehmer

VORAUSSETZUNGEN

BRS I, AR I oder vergleichbare Kenntnisse

ANERKENNUNG

nach § 37 Abs. 6 BetrVG durch Betriebsratsbeschluss

TERMINE

► 08.10.-11.10.18 in Nürnberg

AUCH ALS
INHOUSE-
SCHULUNG
BUCHBAR!

SEMINARZEITEN

3 Tage (Mo - Do)

Seminarbeginn (Anreisetag): 16.00 Uhr

Seminarende (Abreisetag): 14.00 Uhr

SEMINARGEBÜHREN

950,00 € (zzgl. MwSt und Hotelkosten)

10 % Ermäßigung ab 3 Personen pro Betrieb und Termin

TEILNEHMER

5 – 15



RESILIENZ: GESUNDES ARBEITEN – EIN GEWINN FÜR ALLE

Haben Sie sich schon einmal gefragt, warum manche Menschen Herausforderungen und Krisen besser meistern als andere? Sie verfügen über eine ganz besondere Eigenschaft: Resilienz. Das ist die Fähigkeit, Herausforderungen zu meistern und auch in stressigen Zeiten gesund zu bleiben. Warum aber sind Krankenstand und Fehltage in den Unternehmen so hoch wie nie? Neben der Eigenverantwortlichkeit jedes Mitarbeiters kann auch auf Team-, Führungs- und Unternehmensebene viel getan werden, um die Widerstandsfähigkeit jedes Einzelnen zu fördern. Sie als Betriebsrat können viel anregen, um diese wichtige Eigenschaft in Ihrem Unternehmen zu verankern.

MZBR

THEMA: Betriebliche Resilienz: Starke Teams für starke Unternehmen

ZIELE

- Sie lernen die zentralen Resilienzfaktoren und ihre Bedeutung auf der betrieblichen Ebene kennen.
- Sie erfahren, welche Maßnahmen ein Unternehmen ergreifen kann und welche Voraussetzungen es schaffen muss, um ein „Resilienzprogramm“ im Unternehmen zu verankern.
- Sie können zielgerichtete Maßnahmen anregen und so zur Entwicklung einer resilienten Organisationskultur beitragen

INHALT

- Was ist Resilienz?
 - Die sieben Säulen der Resilienz
 - Bedeutung für den betrieblichen Alltag
- Das resiliente Unternehmen
 - Was bedeutet Resilienz für Unternehmen?
 - Was macht ein resilientes Unternehmen aus?
 - Welche Bedeutung haben Unternehmenskultur und Werte?
 - Wie funktioniert resilienzorientierte Führung?
- Resilienz im Team
 - Wie sieht ein resilientes Team aus?
 - Was bewirkt Resilienz in Teams?
 - Grundlagen der Teamentwicklung
 - Bedeutung für die Arbeit im BR-Gremium
- Resilienz im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
 - Rechtliche Rahmenbedingungen
 - Analyse der Ressourcen im Unternehmen
 - Maßnahmen zur Förderung der persönlichen

Resilienz der Mitarbeiter, der Team-Resilienz und organisationalen Resilienz
- Gestaltungsmöglichkeiten als Betriebsrat

ZIELGRUPPE

Betriebsräte und Ersatzmitglieder, Führungskräfte, Sozialbetreuer, Personalmitarbeiter, Betriebsärzte, Sicherheitsfachkräfte, SBV

VORAUSSETZUNGEN

keine

ANERKENNUNG

nach § 37 Abs. 6 BetrVG durch Betriebsratsbeschluss

TERMINE

► 19.11.-22.11.18 in Lüneburg

SEMINARZEITEN

3 Tage (Mo - Do)

Seminarbeginn (Anreisetag): 16.00 Uhr

Seminarende (Abreisetag): 14.00 Uhr

SEMINARGEBÜHREN

950,00 € (zzgl. MwSt und Hotelkosten)

10 % Ermäßigung ab 3 Personen pro Betrieb und Termin

TEILNEHMER

5 – 15

AUCH ALS
IN-HOUSE-
SCHULUNG
BUCHBAR!

DAUERSTRESS, BURN-OUT UND BORE-OUT

Der Arbeitsalltag bedeutet für viele Mitarbeiter ständigen Druck durch gestiegene Arbeitsanforderungen, engere Zeitvorgaben, höheres Arbeitstempo und Qualitätsansprüche, Konkurrenz untereinander. Oft führt dieser Dauerstress zur Erschöpfung oder gar zum Burn-Out. Doch nicht nur Überforderung, auch Unterforderung kann krank machen. Erfahren Sie, wie Sie als Betriebsrat gemeinsam mit dem Arbeitgeber solchen Fehlbelastungen vorbeugen und betroffenen Kollegen Unterstützung und Hilfe geben können.

MZBUO

THEMA: Dauerstress, Burn-Out und Bore-Out

ZIELE

Sie erkennen Anzeichen für Burn-Out und Bore-Out und entwickeln ein Gespür für gefährdete Personen und verstärkende Rahmenbedingungen. Sie lernen Möglichkeiten zur Analyse, Bewertung und Bearbeitung der Ursachen von Blockaden und Problemen kennen. Sie erhalten Tipps und erlernen praktische Maßnahmen zur Verhinderung und Bewältigung von stressigen Situationen.

INHALT

- Psychische Belastungsfaktoren, Ursachen und Wirkungsweisen von Burn-Out und Bore-Out
- Initiativen des Betriebsrats zur Veränderung betrieblicher Belastungsfaktoren
- Konzepte und Instrumente zur Unterstützung betroffener Kollegen
- Beratungsgespräch mit betroffenen Kollegen
- Handlungsmöglichkeiten für Betriebsrat und Arbeitgeber
- Aktuelle Entwicklungen und Tendenzen in den Unternehmen

ZIELGRUPPE

Betriebsräte und Ersatzmitglieder, Führungskräfte, Sozialbetreuer, Personalmitarbeiter, Betriebsärzte, Sicherheitsfachkräfte, SBV

VORAUSSETZUNGEN

keine

ANERKENNUNG

nach § 37 Abs. 6 BetrVG durch Betriebsratsbeschluss

TERMINE

► 15.10.-18.10.18 in Dresden

AUCH ALS
INHOUSE-
SCHULUNG
BUCHBAR!

SEMINARZEITEN

3 Tage (Mo - Do)

Seminarbeginn (Anreisetag): 16.00 Uhr

Seminarende (Abreisetag): 14.00 Uhr

SEMINARGEBÜHREN

950,00 € (zzgl. MwSt und Hotelkosten)

10 % Ermäßigung ab 3 Personen pro Betrieb und Termin

TEILNEHMER

5 – 15



MOBBING – PSYCHOTERROR AM ARBEITSPLATZ

Mobbing ist Psychoterror. Der macht krank, erzeugt Angst und lähmt ganze Abteilungen. Das Betriebsklima wird nachhaltig geschädigt und die Folgekosten für das Unternehmen sind immens. Aber was genau ist Mobbing und wie gehen Sie damit um? Sie als Betriebsrat können sich an der Prävention und Intervention maßgeblich beteiligen. Hierfür brauchen Sie entsprechendes Wissen über Hintergründe, geeignete Instrumente und Ihren rechtlichen Handlungsrahmen sowie Kompetenzen, um Gespräche mit Betroffenen zu führen.

MZMOB

THEMA: Mobbing – Psychoterror am Arbeitsplatz

ZIELE

Sie erlernen psychologische und rechtliche Hintergründe und Möglichkeiten der Intervention bei Mobbingfällen. Grundlegende Qualifikationen der Gesprächsführung als psychologisch orientierter Konfliktberater werden eingeübt.

INHALT

- Mobbing – Merkmale, Ursachen, psychologische Zusammenhänge, Gruppendynamische Prozesse
- Auswirkungen von Mobbing auf Betroffene, Arbeitsklima und Wirtschaftlichkeit im Unternehmen
- Die Rolle des Betriebsrats bei Mobbingfällen
- Elemente einer qualifizierten und wertschätzenden Mobbingberatung
- Reaktionsmöglichkeiten, Präventiv- und Interventionsmaßnahmen
- Handlungsstrategien anhand von Praxisbeispielen
- Übersicht über die aktuelle Rechtslage

ZIELGRUPPE

Betriebsräte und Ersatzmitglieder, Führungskräfte, Sozialbetreuer, Personalmitarbeiter, Betriebsärzte, Sicherheitsfachkräfte, SBV

VORAUSSETZUNGEN

keine

ANERKENNUNG

nach § 37 Abs. 6 BetrVG durch Betriebsratsbeschluss

TERMINE

► 22.10.-25.10.18 in Nürnberg

SEMINARZEITEN

3 Tage (Mo - Do)

Seminarbeginn (Anreisetag): 16.00 Uhr

Seminarende (Abreisetag): 14.00 Uhr

SEMINARGEBÜHREN

950,00 € (zzgl. MwSt und Hotelkosten)

10 % Ermäßigung ab 3 Personen pro Betrieb und Termin

TEILNEHMER

5 – 15

AUCH ALS
INHOUSE-
SCHULUNG
BUCHBAR!

BETRIEBLICHES GESUNDHEITSMANAGEMENT

Physische und psychische Anforderungen an die Mitarbeiter können zu Beschwerden und krankheitsbedingten Ausfällen führen. Sie als Betriebsrat haben die Aufgabe, sich aktiv für das Gesundheitsmanagement im Betrieb einzusetzen. In diesem Workshop erhalten Sie einen Überblick über Möglichkeiten und Methoden der betrieblichen Gesundheitsvorsorge.

MZBGM

THEMA: Betriebliches Gesundheitsmanagement

ZIELE

Sie erlernen den Grundaufbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) und Ihre Mitwirkungsmöglichkeiten als Betriebsrat. Sie gewinnen einen Überblick über Strategien, Methoden und Instrumente und deren Einsatzgebiete und Nutzen für die Mitarbeiter.

INHALT

- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Rechtliche Grundlagen
- Beteiligung des Betriebsrats
- Gesundheitssituation im Betrieb
- Belastungsfaktoren im Betrieb
- Betriebliche Einführung eines wirksamen Gesundheitsmanagements

ZIELGRUPPE

Betriebsräte und Ersatzmitglieder, Fach- und Führungskräfte, interessierte Arbeitnehmer, SBV

VORAUSSETZUNGEN

keine

ANERKENNUNG

nach § 37 Abs. 6 BetrVG durch Betriebsratsbeschluss

TERMINE

► 19.09.-21.09.18 in Lüneburg

AUCH ALS
INHOUSE-
SCHULUNG
BUCHBAR!

SEMINARZEITEN

2 Tage (Mi - Fr)

Seminarbeginn (Anreisetag): 16.00 Uhr

Seminarende (Abreisetag): 14.00 Uhr

SEMINARGEBÜHREN

650,00 € (zzgl. MwSt und Hotelkosten)

10 % Ermäßigung ab 3 Personen pro Betrieb und Termin

TEILNEHMER

5 – 15

BETRIEBSRAT GRÜNDEN

Bei Ihnen in der Firma läuft es nicht so glatt und Sie möchten etwas ändern? Sie überlegen sich, einen Betriebsrat zu gründen? Finden wir gut, und bieten dabei professionelle Unterstützung.

In drei einfachen Schritten helfen wir Ihnen, einen Betriebsrat zu gründen, zu wählen und kompetent zu werden.

SCHRITT 1: EINFÜHRUNG

(in die Betriebsratswelt)

Informationen für Neulinge

Wir beantworten Ihnen gern alle Fragen. Hier finden Sie die am häufigsten gestellten: <http://betriebsratgründen.de/>

SCHRITT 2: BETREUUNG

(während der Betriebsratswahl)

Betriebsratswahlen Support

Wir betreuen Sie von der Idee bis zur Realisierung. Sie werden mit Schulungen und allen nötigen Materialien von uns unterstützt.

SCHRITT 3: BEGLEITUNG

(durch Schulungen & Seminare)

Seminare, Workshops & Beratung

Wir begleiten Sie weiterhin auf Ihrem Weg. Erfahrene Betriebsräte und Experten stehen Ihnen zur Seite. Wir nehmen uns Zeit und unterstützen Sie auch durch Berater vor Ort.

Das AUB-Rund-um-Paket

- Erstberatung
- Planung der Betriebsratswahl
- Schulung der Wahlvorstände
- Rechtliche Beratung
- Strategieentwicklung
- Wahlwerbung
- Unterstützung vor Ort

IHR ANSPRECHPARTNER

Unser Ansprechpartner, Mike Bubner, hat langjährige Erfahrung in allen Themen rund um den Betriebsrat.

Er berät Sie gerne.

**KOSTENLOSE
ERSTBERATUNG**
Tel.: 0160 3611164



Weitere Informationen unter:
<http://betriebsratgründen.de/>



Jetzt Termin
vereinbaren

INHOUSE SCHULUNGEN

Sie haben einen speziellen Seminarwunsch?
Sie sparen Zeit – wir kommen zu Ihnen.

Wir gestalten für Sie ein Seminar oder einen Workshop speziell auf Ihre Bedürfnisse und Themen abgestimmt.

Heute stellen Veränderungsprozesse in den Unternehmen immer wieder neue Herausforderungen an Mitarbeiter und Führungskräfte.

Jedes Unternehmen benötigt eigene, individuelle Lösungen.

- Wir führen Vorgespräche mit Ihnen
- Sie legen mit uns die Themen fest
- Wir entwickeln für Sie individuelle und maßgeschneiderte Seminare
- Sie bestimmen den Zeitpunkt und die Dauer
- Wir führen in Ihrem Haus oder einem Standort Ihrer Wahl die Seminare durch

AUB Campus – der Maßanzug für Seminare.



SEMINARBUCHUNG AUF EINEN BLICK

So einfach buchen Sie ein AUB Campus-Seminar:

1. Seminauswahl
2. Reservierung des Seminartermins
3. Beschlussfassung im Betriebsratsgremium
4. Verbindliche Anmeldung
5. Bestätigung von AUB Campus mit Hotelkostenübernahmeerklärung
6. AUB Campus-Seminarunterlagen
10 Tage vor Veranstaltungsbeginn
Tel.: 0911 28708-0

Rechtliche Grundlagen zum Besuch von Schulungsveranstaltungen:

§ 37 Abs. 6 BetrVG

- Schulung von Betriebsräten durch Betriebsratsbeschluss
- mit Freistellung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber

§ 37 Abs. 7 BetrVG

- Schulung von Betriebsräten
- mit Freistellung durch den Arbeitgeber

Bildungsurlaub

- nach den Regelungen der jeweiligen Bildungsurlaubsgesetze der Bundesländer



ausführliche organisatorische Hinweise siehe unter:
<http://aub.de/organisatorische-hinweise/>



ausführliche Hinweise siehe unter:
<http://aub.de/rechtliche-hinweise/>

SEMINARSTANDORTE



Unsere Hotelstandorte
finden Sie im Internet
unter aub.de
<http://aub.de/seminarorte>



AUB ANSPRECHPARTNER

Bei allen Fragen rund um Mitgliedschaft, Seminare, Netzwerk sind wir für Sie da.



Mike Bubner

Mobil: 0160 3611164
Fax: 0911 28708-20
Mail: mike.bubner@aub.de



Ute Herzog

Tel.: 0911 28708-14
Fax: 0911 28708-20
Mail: service@aub.de



Tanja Blättler

Tel.: 0911 28708-15
Fax: 0911 28708-20
Mail: office@aub.de

www.aub.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Informationen zur Seminarbuchung und Reservierungsabwicklung finden Sie unter www.aub.de.

Verbindliche Seminaranmeldung: Die Anmeldung sollte bis 5 Wochen vor Seminarbeginn bei AUB Campus in Nürnberg eintreffen. Die Berücksichtigung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs. Mit der Unterschrift des Teilnehmers oder der kostentragenden Stelle im Unternehmen werden die hier aufgeführten ABGs anerkannt und die Kostenübernahme für das Seminar zzgl. MwSt und Hotelkosten bestätigt; die Anmeldung ist damit verbindlich.

Der Buchungsvertrag kommt mit der Übersendung der Buchungsbestätigung von AUB Campus an die auf dem Anmeldeformular angegebene Adresse zustande.

Sollte innerhalb von 14 Tagen keine schriftliche Bestätigung vorliegen, melden Sie sich bitte bei AUB Campus in Nürnberg, damit der Eingang Ihrer Seminaranmeldung überprüft werden kann. Ohne vorliegende Seminarbestätigung durch AUB Campus besteht kein Anspruch auf Seminarteilnahme.

Hotelbuchung: Ist auf der verbindlichen Seminaranmeldung keine Abweichung für Anreise- und Abreisetermin des Teilnehmers angegeben, wird die Hotelreservierung von AUB Campus im jeweiligen Seminarhotel für den ausgeschriebenen Seminarzeitraum vorgenommen. Zusatznächte sind über AUB Campus auf Anfrage möglich. Falls im Ausnahmefall keine Übernachtung benötigt wird, ist dies bei Anmeldung AUB Campus mitzuteilen; AUB Campus behält sich das Recht vor, Stornokosten, die wegen fehlender Information entstanden sind, an den Seminarteilnehmer weiter zu berechnen. Für Tagesgäste verrechnen unsere Vertragshotels die Tagungspauschalen ohne Übernachtungskosten.

Rechnung: Die Abrechnung des Seminarpreises zzgl. MwSt erfolgt nach Veranstaltungsende durch AUB Campus an die auf der Seminaranmeldung angegebene Rechnungsadresse und ist auf das Konto der AUB e.V. (IBAN: DE52 7605 0101 0001 0520 33, BIC: SSKNDE77) bei der Sparkasse Nürnberg unverzüglich und ohne Abzug nach Rechnungserhalt zu überweisen.

Die aktuellen Seminarkosten sind der jeweiligen Seminarbeschreibung zu entnehmen oder bei AUB Campus auf Anfrage. Im Seminarpreis sind Referentenkosten und Seminarmaterialien enthalten. Die zu den Seminaren erforderliche Literatur wird gestellt.

Die Hotelkosten werden direkt von den AUB Campus-Vertragspartnern verrechnet. Bei Anreise ist die vom Arbeitgeber ausgefüllte Hotelkostenübernahmeerklärung vorzulegen, damit die Hotelrechnung an die angegebene Rechnungsadresse versendet werden kann. Wird keine Kostenübernahmeerklärung im Hotel hinterlegt, verpflichtet sich der Seminarteilnehmer die Hotelkosten vor Abreise vor Ort selbst zu bezahlen.

Im Interesse unserer Kunden sind wir bemüht, günstige Tagungspauschalen mit unseren Vertragshotels zu vereinbaren. Die Höhe der Hotelkosten richtet sich nach den jeweiligen Vertragsbedingungen mit den Seminarhotels bzw. sind bei AUB Campus auf Anfrage erhältlich. Der Betrag beinhaltet die gültige MwSt, Übernachtung im Einzelzimmer und Vollpensionsverpflegung (ohne Bettensteuer, die evtl. in manchen Städten als Kulturförderabgabe erhoben wird).

Umbuchung / Stornierung: Ein gebuchter Seminartermin kann bis 5 Wochen vor Seminarbeginn kostenlos und nach Verfügbarkeit auf einen späteren ausgeschriebenen Termin umgebucht werden. Eine spätere Umbuchung entspricht einer Stornierung des Seminartermins mit nachfolgender Regelung und entsprechender Neuanmeldung.

Wird die Anmeldung vor Seminarbeginn vom Seminarteilnehmer zurückgezogen, werden folgende Stornogebühren berechnet:

bis 35 Tage vorher: keine Gebühren
bis 14 Tage vorher: 50% der Seminargebühren
zzgl. MwSt und Hotelstornokosten
bis 1 Tag vorher : 80% der Seminargebühren
zzgl. MwSt und Hotelstornokosten
am Anreisetag : 100% der Seminargebühren
(no show) zzgl. MwSt und Hotelstornokosten

Die Höhe der Hotelstornokosten richtet sich nach den jeweiligen Vertragsbedingungen mit den Seminarhotels.

Die Stornogebühren für Seminar- und Hotelleistung entfallen, wenn ein Ersatzteilnehmer entsandt wird.

Bitte teilen Sie Stornierungen und Umbuchungen schriftlich AUB Campus in Nürnberg mit.

Veranstaltungsabsage: Bei wichtigen Gründen, wie z.B. Erkrankung des Referenten oder Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl bzw. aus Gründen, die von AUB Campus nicht beeinflussbar sind (z.B. höhere Gewalt) behält sich AUB Campus vor, vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurück zu treten. AUB Campus bietet nach Möglichkeit einen Ersatztermin an.

Haftungs- und/oder Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Kosten, die dem Teilnehmer wegen bereits gebuchter An- und Abreise zum Seminar entstehen, können nicht erstattet werden. Änderungsvorbehalt: AUB Campus führt die gebuchten Seminare gemäß der jeweiligen Ausschreibung und nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl durch. Geringfügige Abweichungen und Änderungen im Inhalt bzw. im organisatorischen Ablauf bleiben vorbehalten, sofern die Grundkonzeption des Seminars nicht beeinträchtigt wird.

Haftung: AUB Campus ist als Seminaranbieter, im Sinne der satzungsgemäßen Aufgaben der AUB e.V., tätig, und nicht als Reiseveranstalter. Als Seminaranbieter haftet AUB Campus nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden.

Die An- und Abreise sowie die Unterkunft des Seminarteilnehmers und die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgen auf eigene Gefahr und auf eigene Verantwortung.

Die gesetzliche Unfallversicherung vom Arbeitgeber besteht während der Veranstaltungszeiten; dieser Versicherungsschutz gilt nicht für veranstaltungsfreier Zeit und für die Teilnahme an freiwilligen Rahmenprogrammen.

Für Begleitprogramme, die während eines Seminars durchgeführt werden, tritt AUB Campus nicht als Reiseveranstalter auf und haftet in diesem Zusammenhang auch nicht für Erfüllungsgehilfen.

Datenschutz: Personenbezogene Daten werden von AUB Campus gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben, soweit dies nicht zur Durchführung der Veranstaltung notwendig ist.

Gerichtsstand: Der allgemeine Gerichtsstand richtet sich nach dem Sitz von AUB e.V., für den AUB Campus als Seminaranbieter im Sinne seiner satzungsgemäßen Aufgaben tätig ist. Der Vereinssitz von AUB e.V. ist Nürnberg.

Stand, Juli 2017

Für Inhouse-Schulungen und Sonderseminare gelten u.U. abweichende Bedingungen für Punkt 1 und 2; diese erfragen Sie bitte bei AUB Campus in Nürnberg, Tel: 0911 - 287080, E-Mail: info@aub.de

AUB e.V.

Kontumazgarten 3 · 90429 Nürnberg
Tel.: 0911 28708-0 · Fax: 0911 28708-20
info@aub.de

www.aub.de

©2015 AUB e.V.

Impressum: AUB e.V.

Design: GDC Media & Design (UG)

Fotos: David Hartfiel, Fotolia

Druck: Druckerei Stengl OHG, Forchheimer Str. 25, 91077 Neunkirchen am Brand

Keine Vervielfältigung, kein Nach- oder Abdruck ohne schriftliche
Erlaubnis der AUB. Alle Rechte vorbehalten. Alle Angaben ohne Gewähr!